

Verfahrensvermerke

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

1. Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat Rechtmehring hat in der Sitzung vom 28. April 2010 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und am 1. September 2010 den Entwurf geändert. Der Änderungsbeschluss wurde am 17. September 2010 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde in der Fassung vom 28. April 2010, geändert am 1. September 2010 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27. September bis einschließlich 27. Oktober 2010 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 17. September 2010 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

3. Beteiligung der Behörden:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23. September bis einschließlich 27. Oktober 2010 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24. November 2010 den die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 28. April 2010, geändert am 1. September 2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 3. Mai 2011. Die Bebauungsplanänderung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Rechtmehring, den 3. Mai 2011



Sebastian Linner
Erster Bürgermeister